

rätselhafte Problem des norwegischen Anteils an den Kalmarer Vorgängen und ihrer Dokumentation. Nach L. muß man sich hierbei mit einem non liquet begnügen; der fehlende norwegische Anteil am Unionsvertrag könne weder als Zeugnis für eine aktive, noch für eine passive Ablehnung der Union gewertet werden. L. versucht seinerseits, nach Ablehnung aller „spekulativen“ Beschränkungen auf die quellenkritische Seite des Problems, durch eine Überprüfung des „politischen Milieus“ weiterzukommen. Die hier angestellten verfassungsrechtlichen und außenpolitischen Erwägungen sind mindestens beachtenswert; wenn sie auch keine endgültige Lösung bringen, so scheinen sie doch am ehesten geeignet, die Forschung aus dem *circulus vitiosus* herauszuführen, in dem sie sich seit Jahrzehnten befindet.

A. v. B.

---

Otto Baldemann, Von dem Romschen Riche eyn clage, hg. von Erkki Valli, (Suomalaisen Tiedeakatemian Toimituksia, Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Sarja-Ser. B Nide, Tom. 111, 1) Helsinki 1957, 111 S. — Das 1945 von den Amerikanern C. H. Bell und E. G. Gudde in den neuphilologischen Publikationen der California-Universität Bd. 27 Nr. 4 im Anhang ihrer Edition der Gedichte des Lupold Hornburg zum erstenmal kritisch herausgegebene Gedicht des Otto Baldemann, das eine freie mittelhochdeutsche Bearbeitung in Reimpaaren des Ritmaticum des Lupold von Bebenburg ist, wird hier von neuem in einer kritischen Ausgabe vorgelegt, die in einigen Punkten über die amerikanische Ausgabe hinauszuführen vermag. Der Wiedergabe des sorgsam und einwandfrei hergestellten Textes geht eine eingehende philologische Untersuchung der Grammatik, Stilistik und Metrik voraus, durch die die „Clage“ landschaftlich und literaturgeschichtlich eingeordnet wird. In einigen Kapiteln wird über die Entstehungsgeschichte der „Clage“, ihr Verhältnis zur Vorlage, die Hs., den Verfasser und die Ausgaben gehandelt. Dem deutschen Benutzer wird diese schöne, in bestem Deutsch abgefaßte Untersuchung und saubere Edition des finnischen Gelehrten für seine germanistischen und historischen Studien sehr willkommen sein.

I. Schmale-Ott

Konrad von Megenberg, Klagelied der Kirche über Deutschland (Planctus Ecclesiae in Germaniam) bearbeitet von Horst Kusch (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter, Reihe A, 1) Berlin 1956, Rütten und Löning, LXX u. 164 S. — Rezensentenwechsel verzögerte die Anzeige des liebevoll ausgestatteten Eröffnungsbandes einer in zwei Abteilungen geplanten Reihe, deren erste, den kritischen Studententexten der MGH. vergleichbar, lateinische Texte mit deutscher Übersetzung, deren zweite aus dem Institut für Deutsche Geschichte der Karl-Marx-Universität hervorgehende Abhandlungen enthalten soll. Dem der Ausgabe von Scholz in den Staatsschriften der MGH. folgenden Text und seiner — nach Stichproben zu urteilen — ebenso präzisen wie gelungenen erstmaligen Prosaübersetzung geht eine philologische Einleitung des inzwischen leider verstorbenen Übersetzers voran, in welcher zumal der grammatisch-metrische Kommentar zu den mittellateinischen Besonderheiten sowie ein skizzierender Vergleich des Planctus mit dem das gleiche Thema aus kurialistischer Sicht behandelnden Werk des spanischen Franziskaners Alvaro Pelayo dem Leser eine vorzügliche Hilfe geben. Im geschichtlichen Teil der Einleitung entwirft K. Zschäbitz ein Bild der wirtschaftlichen, politischen und ideellen Voraussetzungen für die Entstehung des Traktats und setzt seine prokaiserliche konservative Haltung mit den gesellschaftlichen Interessen und dem rückwärtsgewandten Nationalgefühl der deutschen adligen Weltgeistlichkeit in Verbindung, zu welcher Konrad sich zählte.

Th. W.